

Bauakustik Raumakustik Fahrzeugakustik Maschinenakustik Erschütterungen Lärmschutz Software

## Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan des Zweckverbandes "Gewerbegebiet Hoffeld", Oelsnitz/E. "Gewerbegebiet Hoffeld-Mitte", 3. Änderung

GAF - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH

VMPA-Güteprüfstelle, Schallschutz im Hochbau nach DIN 4109. VMPA-SPG-215-04-SN

Objekt: Bebauungsplan des Zweckverbandes

> "Gewerbegebiet Hoffeld", Oelsnitz/Erzg. "Gewerbegebiet Hoffeld-Mitte", 3. Änderung

Zweckverband "Gewerbegebiet Hoffeld" Auftraggeber:

Stadtverwaltung Oelsnitz/Erzg., Rathausplatz 1

09376 Oelsnitz

Auftragnehmer: GAF mbH

> Lessingstraße 4 08058 Zwickau

Bearbeiter: ö.b.u.v. SV Dipl.-Ing. Dirk Grundke

Tel.: 0375 541623 / 0170 755 2854

e-mail: grundke@gaf-online.de

Projekt-Nr.: 2018\_080 Firmensitz:

Lessingstraße 4 08058 Zwickau

Tel.: 0375/54 16 23 0375/54 16 28 Fax:

www.GAF-online.de E-mail: info@GAF-online.de

HRB 13 11 4 Amtsgericht Chemnitz

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Dirk Grundke

Zweigstelle Leipzig:

**ALBIS-Haus** Kantstraße 2 04275 Leipzig

0341/39 36 45-0 Tel.: Fax: 0341/39 36 45-1

Bankverbindungen:

Commerzbank Zwickau BLZ 870 400 00 Kto-Nr. 703 382 200

Deutsche Bank 24 Leipzig BLZ 860 700 24 Kto-Nr. 116 03 16

Dipl.-Ing. D. Grundke

Dis foundle

Zwickau, 14.08.2018 Bearbeiter, von der IHK öffentlich bestellter und

vereidigter Sachverständiger für Schallimmissionsschutz

Der Bericht umfasst 11 Textseiten und 5 Anlagen



Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Projektbeschreibung	3
1.1 Auftrag	3
1.2 Eingereichte Unterlagen	3
2 Relevante Grundlagen zur Beurteilung	4
3 Immissionsbereiche und Immissionsrichtwerte	5
4 Emissionsquellen	7
5 Berechnung und Beurteilung der Geräuschimmission	8
6 Zusammenfassung	10
Kurzzeichenverzeichnis	11
Anlagenverzeichnis	11

Anlagen



#### Projektbeschreibung

### 1.1 Auftrag

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes des Zweckverbandes "Gewerbegebiet Hoffeld", Oelsnitz/Erzg.: "Gewerbegebiet Hoffeld-Mitte", 3. Änderung, wurde die GAF - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH Zwickau vom Zweckverband "Gewerbegebiet Hoffeld", Oelsnitz/Erzg, beauftragt, eine Schallimmissionsprognose zu erarbeiten.

#### 1.2 Eingereichte Unterlagen

Vom Auftraggeber wurden folgende Unterlagen als Grundlage für die Bearbeitung eingereicht bzw. bei der Bearbeitung verwendet:

- /1/ Auftrag Zweckverband "Gewerbegebiet Hoffeld" Oelsnitz/Erzg. zur Erstellung einer Schallimmissionsprognose vom 25.07.2018;
- /2/ 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans des Zweckverbandes "Gewerbegebiet Hoffeld", Oelsnitz/Erzg., Vorentwurf, Büro für Städtebau GmbH Chemnitz, Stand 06/2018;
- /3/ Digitale Daten (B-Plan-Flächen) im dxf-Format, Büro für Städtebau GmbH Chemnitz, übermittelt am 09.07.2018;
- /4/ 2. Änderung des Bebauungsplans des Zweckverbandes "Gewerbegebiet Hoffeld", Oelsnitz/Erzg.: "Gewerbegebiet Hoffeld-Mitte", Arnold Consult AG Oelsnitz vom 23.02.2016.

Des Weiteren wurden seitens des Sachverständigen mit dem Vertreter des Zweckverbandes "Gewerbegebiet Hoffeld", Oelsnitz/Erzg. bzw. der Stadt Oelsnitz/Erzg. (Sachgebietsleiter Bauverwaltung, Herr Illmann) Gespräche insbesondere zu relevanten Immissionsbereichen geführt. Mit der Planungsgesellschaft (Büro für Städtebau GmbH Chemnitz) wurden Absprachen hinsichtlich der Darstellungen der textlichen Festsetzungen der schallimmissionsrelevanten Parameter getroffen. Schließlich erfolgte die Überprüfung der tatsächlichen Nutzungen insbesondere der potenziellen Immissionsbereiche in der Umgebung durch den Sachverständigen anlässlich eines Ortstermins.



#### 2 Relevante Grundlagen zur Beurteilung

Zur Berechnung und Beurteilung der Schallemissions- und -immissionssituation wurden folgende Normen und Richtlinien zugrunde gelegt:

- /5/ Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2771) geändert worden ist;
- /6/ TA Lärm Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, August 1998;
- /7/ DIN 18005 Schallschutz im Städtebau, Mai 1987;
- /8/ DIN ISO 9613-2 Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, Teil 2, Oktober 1999:
- /9/ 16. BlmSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) vom 12. Juni 1990, BGBl. I, S. 1036;
- /10/ DIN 45691 Geräuschkontingentierung, Dezember 2006.

Die gesamten Berechnungen zur Schallausbreitung und zur Ermittlung und Beurteilung der Immissionspegel wurden mit dem Programm "IMMI" der Firma Wölfel, Beratende Ingenieure, Höchberg, durchgeführt, welches Berechnungen nach VDI 2571, DIN ISO 9613-2, Schall 03, RLS-90, DIN 45691 und DIN 18005 realisiert.

Seite 4

Datei: D:\Projekte\_2018\Oelsnitz\_GE\_Hoffeld\Bericht\Bericht.doc



#### 3 Immissionsbereiche und Immissionsrichtwerte

Im Zuge der Recherchen wurden die maßgeblichen Immissionsorte bestimmt, d.h. die Immissionsorte, an denen am ehesten Richtwertüberschreitungen zu erwarten sind. Nach der vollständigen Modellierung der Emissionsquellen und der Immissionsbereiche und Schallausbreitungsrechnungen wurden als maßgebliche Immissionsorte einerseits die Wohnbebauungen südlich, westlich und nördlich des B-Plan-Gebietes (IP1 – IP4) und andererseits die Gewerblichen Bebauungen u.U. mit Wohnnutzung gemäß /4/ im B-Plan-Gebiet (IP5 und IP6) ermittelt. Die tatsächlichen Nutzungen von IP1 und IP2 sind nach Ortstermin als "vorwiegendes Wohnen", die von IP3 und IP4 als "gemischtes Wohnen und Gewerbe", die von IP5 und IP6 als "Gewerbe mit ausnahmsweisem Wohnen z.B. für Betriebsinhaber" zu bezeichnen. Es sind die in der Tabelle 1 dargestellten Immissionsrichtwerte (Schalltechnische Orientierungswerte) für Gewerbelärm einzuhalten (Verortung siehe Lageplan, Anlage 1 bzw. Bilddokumentation, Anlage 2).

**Tabelle 1:** Einwirkungsorte und Immissionsrichtwerte gemäß DIN 18005 /7/

Immissionsort	baunutzungsrechtliche Einstufung	Immissionsrichtwert der Beurteilungspegel, tags	Immissionsrichtwert der Beurteilungspegel, nachts
IP1, Wohnhaus Bärensteig 20	Allg. Wohngebiet gemäß B-Plan	55 dB(A)	40 dB(A)
IP2, Wohnhaus Neuwieser Straße 10	Allg. Wohngebiet gemäß tats. Nutzung	55 dB(A)	40 dB(A)
IP3, Wohnhaus Pflockenstraße 63	Mischgebiet gemäß tats. Nutzung	60 dB(A)	45 dB(A)
IP4, Wohn- und Geschäftshaus Pflockenstraße 61	Mischgebiet gemäß tats. Nutzung	60 dB(A)	45 dB(A)
IP5, Geschäftshaus mit ausnahmsweiser Wohnnutzung Hoffeldstraße 2	Gewerbegebiet gemäß B-Plan	65 dB(A)	50 dB(A)
IP6, potenzielles Geschäftshaus mit ausnahmsweiser Wohn- nutzung im GE des B-Plans	Gewerbegebiet gemäß B-Plan	65 dB(A)	50 dB(A)

An dieser Stelle ist bereits festzustellen, dass die Immissionsrichtwerte durch die Wirkung der Gesamtheit aller einwirkenden gewerblichen Einrichtungen eingehalten werden sollten. Für die bisherigen Gebiete der ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen, die im Osten an des Gebiet der B-Plan-Erweiterung angrenzen, existieren nach /4/ keine Lärmemissions-Kontingente der Gewerbeteilflächen sowie nach Auskunft der Stadt Oelsnitz/Erzg. keine schalltechnischen Beurteilungen der Einzelanlagen.

Aus o.g. Gründen wird vom Sachverständigen ein Verfahren favorisiert, das in den nachgeordneten Beurteilungsvorschriften für Gewerbelärm, vor allem der TA Lärm /6/Anwendung findet. Dieses Verfahren beinhaltet einerseits die Geräuschkontingentierung der Planflächen des B-Plan-Gebietes nach DIN 45691 /10/, andererseits dann die



Forderung nach Unterschreitung der Immissionsrichtwerte nach DIN 18005 /7/ um 6 dB (in Anlehnung an TA Lärm) an den Immissionsorten in der Nähe des bestehenden Gewerbegebietes, unter Berücksichtigung der Immissionswirkungen der o.g. "Vorlast" durch bestehende Gewerbebetriebe. An den Immissionsorten IP1 – IP3 werden wegen geringerer Vorlasten (Rechercheergebnis nach Ortstermin des Sachverständigen) bei Unterschreitungen der Immissionsrichtwerte bereits um 3 dB (durch die Emissionen des zu untersuchenden Plangebietes) die benannten Schutzziele erreicht. Am IP6 (potenzielle Wohnnutzung im Plangebiet) können nach Auffassung des Sachverständigen die Immissionsrichtwerte durch die Immissionswirkung der benachbarten Plangebiete "ausgeschöpft" werden

Eine Beurteilung des zu erwartenden zusätzlichen anlagenbezogenen Fahrverkehrs auf öffentlichen Verkehrswegen gemäß der 16. BImSchV /9/ (wie sie ebenfalls in der nachgeordneten Beurteilungsvorschrift für Gewerbelärm, der TA Lärm /6/ Anwendung findet) erfolgt nicht, da eine hinreichende Durchmischung dieses Fahrverkehrs mit dem öffentlichen Fahrverkehr bei Einmündung dessen auf die relativ hochfrequentierte Pflockenstraße zu erwarten ist.

Seite 6



#### 4 Emissionsquellen

Hinsichtlich der geplanten Teilflächen (Gewerbe- und Industriegebiete) des Bebauungsplan-Entwurfes wurden Emissionskontingente der möglichen Lärmemission gemäß DIN 45691 /10/ ermittelt (bei Berücksichtigung nur des sog. "Abstandsmaßes" zu den maßgeblichen Immissionsorten). Das Verfahren beinhaltet die iterative Veränderung der Emissionskontingente L<sub>EK</sub>, ausgehend von Werten von 60 / 60 dB(A)/m² tagsüber / nachts für Gewerbegebiete bzw. von 65 / 65 dB(A)/m² für Industriegebiete. Zur differenzierteren Ausweisung von lärmintensiveren und weniger lärmintensiven Bereichen wurde die gesamte Planfläche unterteilt. Diese Teil-Flächen sind in Anlage 1, Lageplan, verortet und folgen den Nutzungsvorschlägen in /2/. Die Emissionskontingente sind in Tabelle 2 dargestellt (siehe auch Rechenmodell, Anlage 3).

**Tabelle 2:** Planflächen des B-Plan-Gebietes mit Emissionskontingenten für die Beurteilungszeiträume tagsüber / nachts

Plan-Teilflächen mit Gesamtschallleistungen L <sub>W.tags</sub> / L <sub>W.nachts</sub> in dB(A) und mit ca. Fläche (in m <sup>2</sup> )	Emissionskontingent L <sub>EK,tags</sub> /L <sub>EK,nachts</sub> in dB(A)/m <sup>2</sup>
GE: 104 / 89 dB(A), (22.736 m <sup>2</sup> )	60 / 45
GI1: 108 / 93 dB(A), (19.797 m <sup>2</sup> )	65 / 50
GI2: 108 / 93 dB(A), (20.783 m <sup>2</sup> )	65 / 50
GI3: 110 / 95 dB(A), (23.436 m <sup>2</sup> )	66 / 51
GI4: 111 / 96 dB(A), (26.677 m <sup>2</sup> )	67 / 52

Um die Emissionskontingente (Flächenlärmquellen auf Plan-Teilflächen nach DIN-ISO 9613-2) mit wirklichen Schallquellen zu vergleichen, wird beispielhaft die Geräuschemission von typischen Außenlärmquellen, z.B. LKW-Parkplätzen, zu Grunde gelegt. Die gewählten Außenlärmquellen sind zudem gegenüber den sonstigen Quellen, wie Aggregate für Lüftung, Kühlung und sonstige technische Aggregate oder sog. "laute Räume" im schallschutztechnischen Sinne beim gegenwärtigen Stand der Lärmminderungstechnik schwerer beherrschbar. Ein LKW-Parkplatz also weist bei einer Verkehrsfrequenz von einer LKW-Bewegung je Stunde einen Schallleistungspegel  $L_W$  von 80 dB(A) auf. Bei 10 LKW-Bewegungen je Stunde ergibt sich ein Wert von 90 dB(A), bei 100 LKW-Bewegungen je Stunde ergibt sich ein Wert von  $L_W = 100$  dB(A) usw..

Die Vergleichs-Schallleistungen der in Tabelle 2 dargestellten Planflächen (ermittelt aus Lärm-Emissionskontingent und Fläche der jeweiligen Teilfläche) schwanken zwischen  $L_W = 104...111~dB(A)$  tagsüber und  $L_W = 89...96~dB(A)$  nachts (siehe auch Rechenmodell in Anlage 3). Je Plan-Teilfläche könnten also 200-1.000 LKW-Bewegungen je Stunde tagsüber und immerhin noch 8-40 LKW-Bewegungen je Stunde nachts auf jeder Teilfläche ohne Verletzung des jeweiligen Lärm-Emissionskontingentes  $L_{EK}$  erfolgen.



#### Berechnung und Beurteilung der Geräuschimmission 5

Nach der Modellierung der baulichen Gegebenheiten sowie der in Abschnitt 4 dargestellten Emissionsquellen wurden Berechnungen der Geräuschimmission durchgeführt. Die Berechnungen erfolgten mit Hilfe einer einfachen Prognose mit A-bewerteten Summenpegeln (Berücksichtigung nur des Abstandsmaßes gemäß Forderung aus DIN 45691 /10/).

Die Ergebnisse der Einzelpunktberechnungen an den maßgeblichen Immissionsorten sind in der nachfolgenden Tabelle 3 dargestellt. In Anlage 4 sind die Ergebnisse von Einzelpunktrechnungen dargestellt, die den immissionswirksamen Anteil jeder geplanten Teilfläche des B-Planes an der jeweiligen Gesamtlärmimmission des Immissionsortes abbilden. Für spätere Einzelnachweise ist es so möglich, für jede Gewerbeteilfläche einzuhaltende Immissionsrichtwerte an der schutzwürdigen Bebauung auszuweisen. Die flächenhaften Schallausbreitungen (Raster der Beurteilungspegel) sind in Anlage 5 dargestellt.

Ergebnisse der Einzelpunktrechnungen, Beurteilung nach DIN 18005 /7/ Tabelle 3:

Kurze Liste	e	Punktberechnung							
Immission	sberechnung	Beurteilung nach DIN 18005							
V1 mit Wol	hnnutzung im GE	Einstellung	j: Kopie vor	"Referenze	einstellung"				
		Tag (6	h-22h)	Nacht (	22h-6h)				
		IRW	L r,A	IRW	L r,A				
		/dB	/dB	/dB	/dB				
IPkt001	IP1	55.0	49.9	40.0	34.9				
IPkt002	IP2	55.0	50.2	40.0	35.2				
IPkt003	IP3	60.0	53.6	45.0	38.6				
IPkt004	IP4	60.0	53.5	45.0	38.5				
IPkt005	IP5	65.0	59.0	50.0	44.0				
IPkt006	IP6	65.0	64.9	50.0	49.9				

Die Ergebnisse der Berechnungen (Beurteilungspegel L r,A) zeigen die Unterschreitung der Immissionsrichtwerte IRW gemäß DIN 18005 an den Immissionsorten IP1 - IP3 um mehr als 3 dB, an den Immissionsorten IP4 und IP5 um mehr als 6 dB und die Einhaltung der Immissionsrichtwerte am IP6. Insofern sind bei der vorgestellten Kontingentierungs-Variante die in Abschnitt 3 benannten Schutzziele erreicht.

Hinsichtlich der Festsetzungen im B-Plan sind gemäß DIN 45691 folgende Formulierungen zu wählen: "Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die in der folgenden Tabelle (Anmerkung: siehe Tabelle 2) angegebenen Emissionskontingente L<sub>EK</sub> nach DIN 45691 weder tags (6.00 bis 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 bis 6.00 Uhr) überschreiten. Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691: 2006-12, Abschnitt 5."



Durch den Sachverständigen wurde die Möglichkeit der Vergabe sog. "richtungsabhängiger Zusatzkontingente" geprüft, die jedoch aus Gründen der Lage der umliegenden schutzwürdigen Bebauungen, verteilt nahezu in sämtlichen Richtungen um das Plangebiet, nicht vergeben wurden (der auszuweisende Richtungssektor wäre zu klein, um z.B. durch abschirmende Maßnahmen auf den jeweiligen Teilflächen beim Betrieb der potenziellen gewerblichen Ansiedlungen tatsächlich ausgenutzt werden zu können).

Schließlich wurde vom Sachverständigen geprüft, ob sich Veränderungen der auszuweisenden nächtlichen Lärm-Emissionskontingente ergäben, wenn eine Wohnnutzung im Plan-Teilgebiet "GE" nicht zugelassen würde (ausnahmsweise Wohnnutzung z.B. für Betriebsinhaber – wie im bestehenden Teil des Gewerbegebietes gemäß /4/ zulässig). Dann wären die Immissionsrichtwerte für den IP6 tagsüber und nachts gleich groß (IRW = 65 dB(A)). Diese Prüfung ergab, dass auf Grund der zu geringen Unterschreitung der Immissionsrichtwerte (bzw. um 3 bzw. 6 dB "reduzierten" Immissionsrichtwerte für bestimmte Immissionsorte – siehe Abschnitt 3) in der Umgebung des Plangebietes (IP1 – IP5) eine nochmalige Variantenbetrachtung im o.g. Sinne nicht sinnvoll ist. Die ausgewiesenen Lärm-Emissionskontingente im Plangebiet sind somit unabhängig davon, ob eine ausnahmsweise Wohnnutzung in der Teilfläche GE des Plangebietes zugelassen wird oder nicht.



#### 6 Zusammenfassung

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes des Zweckverbandes "Gewerbegebiet Hoffeld", Oelsnitz/Erzg.: "Gewerbegebiet Hoffeld-Mitte", 3. Änderung, wurde die GAF - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH Zwickau vom Zweckverband "Gewerbegebiet Hoffeld", Oelsnitz/Erzg. beauftragt, eine Schallimmissionsprognose zu erarbeiten.

Vom Sachverständigen wird aus aufgeführten Gründen heraus ein Verfahren favorisiert, das in den nachgeordneten Beurteilungsvorschriften für Gewerbelärm, vor allem der TA Lärm /6/ Anwendung findet. Dieses Verfahren beinhaltet einerseits die Geräuschkontingentierung der Planflächen des B-Plan-Gebietes nach DIN 45691 /10/, andererseits dann die Forderung nach Unterschreitung der Immissionsrichtwerte nach DIN 18005 /7/ um 3 dB bzw. 6 dB (in Anlehnung an TA Lärm) unter Berücksichtigung der Immissionswirkungen der "Vorlast" durch bestehende Gewerbebetriebe.

Nach der Modellierung der der in Abschnitt 4 dargestellten Emissionsquellen wurden Berechnungen der Geräuschimmission durchgeführt. Die Berechnungen erfolgten mit Hilfe einer einfachen Prognose mit A-bewerteten Summenpegeln (Berücksichtigung nur des Abstandsmaßes gemäß Forderung aus DIN 45691 /10/).

Die Ergebnisse der Berechnungen (Beurteilungspegel L r,A) zeigen die Unterschreitung der Immissionsrichtwerte IRW gemäß DIN 18005 an den Immissionsorten IP1 – IP3 um mehr als 3 dB, an den Immissionsorten IP4 und IP5 um mehr als 6 dB und die Einhaltung der Immissionsrichtwerte am IP6. Insofern sind bei der vorgestellten Kontingentierungs-Variante die in Abschnitt 3 detailliert benannten Schutzziele erreicht.

Hinsichtlich der Festsetzungen im B-Plan sind gemäß DIN 45691 folgende Formulierungen zu wählen: "Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die in der folgenden Tabelle (Anmerkung: siehe Tabelle 2) angegebenen Emissionskontingente L<sub>EK</sub> nach DIN 45691 weder tags (6.00 bis 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 bis 6.00 Uhr) überschreiten. Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691: 2006-12, Abschnitt 5."

Die Größenordnungen der Lärm-Emissionskontingente und damit die Nutzungsmöglichkeiten der Gewerbe-Teilflächen wurden anhand realer Schallquellen erläutert.

Dipl.-Ing. Dirk Grundke Bearbeiter, von der IHK öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schallimmissionsschutz



#### Kurzzeichenverzeichnis

B-Plan Bebauungsplan

FLGK Flächenschallquelle gemäß DIN 45691

GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
IP Immissionspunkt
IRW Immissionsrichtwert

L<sub>EK</sub> Lärm-Emissionskontingent

L<sub>r</sub> Beurteilungspegel L<sub>W</sub> Schallleistungspegel

MI Mischgebiet

WA Allgemeines Wohngebiet

#### **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1: Lageplan Schallquellen und Immissionsbereiche

Anlage 2: Bilddokumentation Anlage 3: Rechenmodell

Anlage 4: Ergebnisse der Einzelpunktrechnungen

Anlage 5: Raster der Beurteilungspegel

Datei: D:\Projekte\_2018\Oelsnitz\_GE\_Hoffeld\Bericht\Bericht.doc

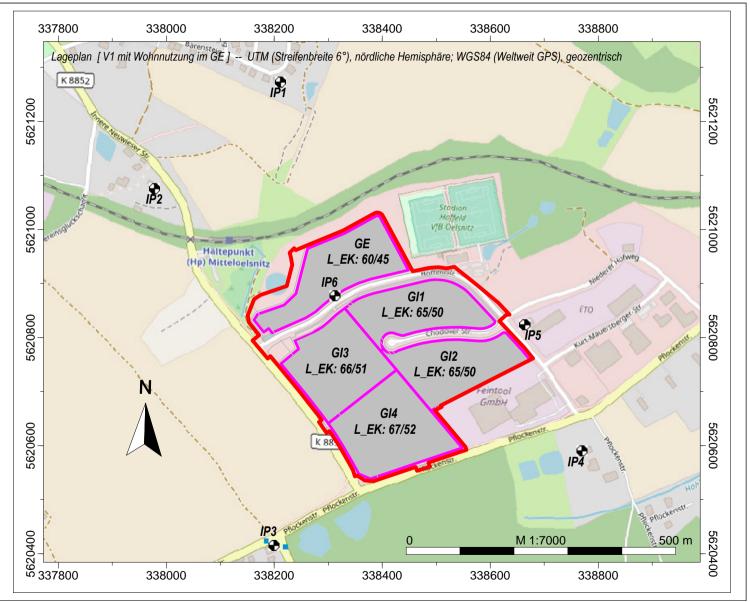
## Anlage 1: Lageplan Schallquellen und Immissionsbereiche

Bericht-Nr.: 2018\_080

Schallimmissionsprognose für B-Plan "Gewerbegebiet Hoffeld-Mitte", 3. Änderung D:\Projekte\_2018\Oelsnitz\_GE\_Hoffeld\Bericht\Bericht.doc Thema:

Datei:

## 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Hoffeld Mitte", Schallimmissionsprognose



Lageplan Schallquellen mit Lärm-Emissionskontingenten L\_EK in dB(A)/m^2 und Immissionsbereichen





# Anlage 2: Bilddokumentation

Bericht-Nr.: 2018\_080
Thema: Schallimmissionsprognose für B-Plan "Gewerbegebiet Hoffeld-Mitte", 3. Änderung Datei: D:\Projekte\_2018\Oelsnitz\_GE\_Hoffeld\Bericht\Bericht.doc



**Abbildung:** Blick von Grenze GE (IP6) im B-Plan in Richtung Immissionsort IP1, Wohnhaus im B-Plan "Förstersteig", Bärensteig 20



**Abbildung:** Blick von Grenze GE (IP6) im B-Plan in Richtung Immissionsort IP2, Wohnhaus Innere Neuwieser Straße 10



Abbildung: Immissionsort IP3, Wohnhaus Pflockenstraße 63



Abbildung: Immissionsort IP4, Wohn- und Geschäftshaus Pflockenstraße 61



**Abbildung:** Immissionsort IP5, Geschäftshaus eto GmbH u.U. mit Wohnnutzung Hoffeldstraße 3



**Abbildung:** Betrieb der gewerblichen Vorlast im GE Hoffeld Mitte (Feintool GmbH), Hoffeldstraße 2

## Anlage 3: Rechenmodell

- Allgemeine Angaben
- Schallquellen (Planflächen mit Lärm-Emissionskontingenten)

Bericht-Nr.: 2018\_080

Schallimmissionsprognose für B-Plan "Gewerbegebiet Hoffeld-Mitte", 3. Änderung D:\Projekte\_2018\Oelsnitz\_GE\_Hoffeld\Bericht\Bericht.doc Thema:

Datei:

# Allgemeine Angaben:

Projekt   Eigenschaften						
Prognosetyp:	Lärm					
Prognoseart:	Lärm (nationale Normen)					
Beurteilung nach:	DIN 18005					
Projekt-Notizen						

Arbeitsbereich								
Koordinatensystem:	UTM (Streifenbreite 6°), nördliche He	misphäre						
Koordinatendatum:	WGS84 (Weltweit GPS), geozentrisc	h						
Meridianstreifen:	33							
	von	bis	Ausdehnung	Fläche				
x/m	337079.54	339938.36	2858.82	4.29 km²				
y /m	5620089.95	5621590.59	1500.64					
z /m	-10.00	100.00	110.00					
Geländehöhen in den Eckpunkten	Seländehöhen in den Eckpunkten							
xmin / ymax (z4)	0.00	xmax / ymax (z3)	0.00					
xmin / ymin (z1)	0.00	xmax / ymin (z2)	0.00					

Zuordnung von Elementgruppen zu den Varianten								
Elementgruppen	Variante 0	V1 mit Wohnnutzung						
		im GE						
Gruppe 0	+	+						
Quellen V1	+	+						
redundant	+							

Verfügbare Raster											
Name	x min /m	x max /m	y min /m	y max /m	dx /m	dy /m	nx	ny	Bezug	Höhe /m	Bereich
Raster 0	337079.54	339938.36	5620089.95	5621590.59	20.00	20.00	143	76	relativ	4.00	Arbeitsbereich

Berechnungseinstellung Kopie von "Referenzeinstellung"					
Rechenmodell	Punktberechnung	Rasterberechnung			
Gleitende Anpassung des Erhebungsgebietes an die Lage des IF	PKT	•	•		
L/m					
Geländekanten als Hindernisse	Ja	Ja			
Verbesserte Interpolation in den Randbereichen	Ja	Ja			
Freifeld vor Reflexionsflächen /m					
für Quellen	1.0	1.0			
für Immissionspunkte	1.0	1.0			
Haus: weißer Rand bei Raster	Nein	Nein			
Zwischenausgaben	Keine	Keine			
Art der Einstellung	Referenzeinstellung	Referenzeinstellung			
Reichweite von Quellen begrenzen:					
* Suchradius /m (Abstand Quelle-IP) begrenzen:	Nein	Nein			
* Mindest-Pegelabstand /dB:	Nein	Nein			
Projektion von Linienquellen	Ja	Ja			
Projektion von Flächenquellen	Ja	Ja			
Beschränkung der Projektion	Nein	Nein			
* Radius /m um Quelle herum:					
* Radius /m um IP herum:					
Mindestlänge für Teilstücke /m	1.0	1.0			
Variable MinLänge für Teilstücke:					
* in Prozent des Abstandes IP-Quelle	Nein	Nein			
Zus. Faktor für Abstandskriterium	1.0	1.0			
Einfügungsdämpfung abweichend von Regelwerk:	Nein	Nein			
* Einfügungsdämpfung begrenzen:					
* Grenzwert /dB für Einfachbeugung:					
* Grenzwert /dB für Mehrfachbeugung:					
Berechnung der Abschirmung bei VDI 2720, ISO9613					
* Seitlicher Umweg	Ja	Ja			

* Seitlicher Umweg bei Spiegelquellen	Nein	Nein	
Reflexion			
Reflexion (max. Ordnung)	1	1	
Suchradius /m (Abstand Quelle-IP) begrenzen:	Nein	Nein	
* Suchradius /m			
Reichweite von Refl.Flächen begrenzen:			
* Radius um Quelle oder IP /m:	Nein	Nein	
* Mindest-Pegelabstand /dB:	Nein	Nein	
Spiegelquellen durch Projektion	Ja	Ja	
Keine Refl. bei vollständiger Abschirmung	Ja	Ja	
Strahlen als Hilfslinien sichern	Nein	Nein	
Teilstück-Kontrolle			
Teilstück-Kontrolle nach Schall 03:	Ja	Ja	
Teilstück-Kontrolle auch für andere Regelwerke:	Nein	Nein	
Beschleunigte Iteration (Näherung):	Nein	Nein	
Geforderte Genauigkeit /dB:	0.1	0.1	· ·
Zwischenergebnisse anzeigen:	Nein	Nein	

Globale Parameter		Kopie von "Refe	erenzeinstellung"			
Voreinstellung von G außerhalb von DBOD-Elementen	0.00					
Temperatur /°	10					
relative Feuchte /%			70			
Wohnfläche pro Einw. /m² (=0.8*Brutto)			40.00			
Mittlere Stockwerkshöhe in m	2.80					
Pauschale Meteorologie (Directive 2002/49/EC):	Tag	Abend	Nacht			
Pauschale Meteorologie (Directive 2002/49/EC):	2.00	1.00	0.00			

Beurteilungszeiträume							
T1	Tag (6h-22h)						
T2	Nacht (22h-6h)						

# Schallquellen:

Beurteilungszeiträume							
T1	Tag (6h-22h)						
T2	Nacht (22h-6h)						

Flächen-SQ/D	DIN 45691 (5)									V1 mit \	Wohnnut	zung im GE
FLGK001	Bezeichnung	GE		Wirkradius /	/m			99999.00				
	Gruppe	Quellen V	′1	Emission ist				flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	25			Emi.Variant	Er	Emission Dämmung		Zuschlag		Lw Lw"	
	Länge /m	773.98					dB(A)	dB	dB		dB(A)	dB(A)
	Länge /m (2D)	773.98			Tag		60.00	-	-		103.57	60.00
	Fläche /m²	22735.84	22735.84				45.00	-	-		88.57	45.00
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenp	egel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschla	on-Zuschlag InfoZuschlag				Extra-Zu	uschlag	
	DIN 18005			0.0		0.0		0.0				0.0
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi	Lw" /dB(A)	n-mal Einwirkzeit /h d		dLi /dB		Lw"r /dE	B(A)		
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0		1.00 16.00000		+ + + + + + + + + + + + + + + + + + + +			0.0	
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	45.0		1.00		8.00000		0.00		0.0
FLGK002	Bezeichnung	GI1	GI1			/m					1	99999.00
	Gruppe	Quellen V	′1		Emission is	t			flä	ichenbe	ez. SL-Pe	egel (Lw/m²)
	Knotenzahl	77			Emi.Variant	Er	mission	Dämmung			Lw	Lw"
	Länge /m	669.22			•		dB(A)	dB			dB(A)	dB(A)
	Länge /m (2D)	669.22					65.00	-	-		107.97	65.00
	Fläche /m²	19796.56			Tag Nacht	<u> </u>	50.00	-	_	<b>†</b>	92.97	50.00
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenp		Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschla	ag		uschlag			Extra-Zu	
	DIN 18005	1	<u>-</u>	0.0		0.0		0.0				0.0
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi	Lw" /dB(A)	n-mal			kzeit /h	dLi /dB		Lw"r /dE	
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	65.0	ł	1.00		16.00000		0.00		0.0
	Nacht (22h-6h)		Nacht	50.0	-	1.00		8.00000		0.00		0.0
FLGK003	Bezeichnung	GI2			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	Quellen V	′1		Emission ist				flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²			
	Knotenzahl	48				1	mission	Dämmung			Lw	Lw"
	Länge /m	660.62			-		dB(A)	dB			dB(A)	dB(A)
	Länge /m (2D)	660.62	+				65.00		_		108.18	65.00
	Fläche /m²	20783.02					50.00	_	_		93.18	50.00
	Beurteilungsvorschrift		Spitzenpegel Impuls-Zuschla			aa		uschlag		Ь,	Extra-Zu	
	DIN 18005		- 5	0.0	Ton-Zuschla	0.0	+	0.0				0.0
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi	Lw" /dB(A)	n-mal Einwirkzeit /h		dLi /dB Lw"r /dB					
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	65.0	ł	1.00		16.00000		0.00		0.0
	Nacht (22h-6h)		Nacht	50.0		1.00		8.00000		0.00		0.0
FLGK004	Bezeichnung	GI3	1	l	Wirkradius /m						1	99999.00
	Gruppe	Quellen V	<b>'</b> 1		Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	16			Emi.Variant		Emission Dämmung		+		Lw	Lw"
	Länge /m	622.51			^		dB(A)	dB			dB(A)	dB(A)
	Länge /m (2D)	622.51			Tag		66.00	-	-		109.70	66.00
	Fläche /m²	23435.62			Nacht		51.00	-	-		94.70	51.00
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenp	egel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschla	ag	InfoZ	uschlag			Extra-Zu	uschlag
	DIN 18005			0.0		0.0	1	0.0				0.0
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi	Lw" /dB(A)	n-mal		Einwir	kzeit /h	dLi /dB		Lw"r /dE	B(A)
	Tag (6h-22h)	16.00		66.0		1.00		16.00000		0.00		0.0
	Nacht (22h-6h)		Nacht	51.0		1.00	1	8.00000		0.00		0.0
FLGK005	Bezeichnung	GI4			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	Quellen V	′1		Emission ist				flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²			
	Knotenzahl	14				Emi.Variant Emission Dämmung		1		Lw	Lw'	
	Länge /m	660.96			•		dB(A)	dB			dB(A)	dB(A)
	Länge /m (2D)	660.96				<b>†</b>	67.00	-	-		111.26	67.00
	Fläche /m²	26676.97			Tag Nacht		52.00		-	<del>                                     </del>	96.26	52.00
	Beurteilungsvorschrift	_	Spitzenpegel Impuls-Zuschlag			Ton-Zuschlag InfoZuschlag		Extra-Zuschlag				
	DIN 18005	-,	-	0.0	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi	Lw" /dB(A)	n-mal			kzeit /h	dLi /dB		Lw"r /dE	
		_	Vor								,	• •
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	67.0		1.00		16.00000		0.00		0.0

## Anlage 4: Ergebnisse der Einzelpunktrechnungen

Bericht-Nr.: 2018\_080
Thema: Schallimmissionsprognose für B-Plan "Gewerbegebiet Hoffeld-Mitte", 3. Änderung Datei: D:\Projekte\_2018\Oelsnitz\_GE\_Hoffeld\Bericht\Bericht.doc

## Ergebnisse Einzelpunktrechnungen, Variante 1, Beurteilungspegel

Kurze Liste		Punktberechnung										
Immissionsberechnung		Beurteilung nach DIN 18005										
V1 mit Wohnnutzung im GE		Einstellung	Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"									
		Tag (6	h-22h)	Nacht (22h-6h)								
		IRW	L r,A	IRW	L r,A							
		/dB	/dB	/dB	/dB							
IPkt001	IP1	55.0	49.9	40.0	34.9							
IPkt002	IP2	55.0	50.2	40.0	35.2							
IPkt003	IP3	60.0	53.6	45.0	38.6							
IPkt004	IP4	60.0	53.5	45.0	38.5							
IPkt005	IP5	65.0	59.0	50.0	44.0							
IPkt006	IP6	65.0	64.9	50.0	49.9							

...mit Immissionsanteilen der Schallquellen (Gewerbeteilflächen) hinsichtlich der Einzelimmissionen am jeweiligen Immissionsort IP

Mittlere Liste »		Punktberechnung	Punktberechnung							
Immissionsb	erechnung	Beurteilung nach D	IN 18005							
IPkt001 »	IP1	V1 mit Wohnnutzun	Einstell	Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"						
		x = 338211.4	x = 338211.46 m		3.13 m	z = 4.00 m				
		Tag (6h-22	h)	Nacht (22	h-6h)					
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A					
		/dB	/dB	/dB	/dB					
FLGK004 »	GI3	44.2	44.2	29.2	29.2					
FLGK005 »	GI4	43.7	46.9	28.7	31.9					
FLGK002 »	GI1	43.1	48.4	28.1	33.4					
FLGK003 »	GI2	41.4	49.2	26.4	34.2					
FLGK001 »	GE	41.3	49.9	26.3	34.9					
	Summe		49.9		34.9					
IPkt002 »	IP2	V1 mit Wohnnutzun	g im GE	Einstell	n "Referenze	eferenzeinstellung"				
		x = 337978.5	x = 337978.53 m		y = 5621075.66 m		z = 4.00 m			
		Tag (6h-22)	Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)					
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A					
		/dB	/dB	/dB	/dB					
FLGK004 »	GI3	45.3	45.3	30.3	30.3					
FLGK005 »	GI4	44.4	47.8	29.4	32.8					
FLGK002 »	GI1	42.4	48.9	27.4	33.9					
FLGK001 »	GE	41.2	49.6	26.2	34.6					
FLGK003 »	GI2	41.0	50.2	26.0	35.2					
	Summe		50.2		35.2					
Pkt003 »	IP3	V1 mit Wohnnutzun	g im GE	Einstell	lung: Kopie vor	n "Referenzeinstellung"				
		x = 338199.8	0 m	y = 5620414.78 m		z = 4.00  m				
		Tag (6h-22	Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)					
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A					
		/dB	/dB	/dB	/dB					
FLGK005 »	GI4	50.8	50.8	35.8	35.8					
FLGK004 »	GI3	47.8	52.5	32.8	37.5	_				
FLGK003 »	GI2	43.8	53.1	28.8	38.1					
FLGK002 »	GI1	42.8	53.5	27.8	38.5					
FLGK001 »	GE	38.3	53.6	23.3	38.6					
	Summe		53.6		38.6					

IPkt004 »	IP4	V1 mit Wohnnutz	zung im GE	Einste	Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"				
		x = 33877	0.30 m	y = 56205	i90.39 m	z = 0.00 m			
		Tag (6h-	-22h)	Nacht (2	22h-6h)				
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A				
		/dB	/dB	/dB	/dB				
FLGK005 »	GI4	49.4	49.4	34.4	34.4				
FLGK003 »	GI2	48.3	51.9	33.3	36.9				
FLGK004 »	GI3	45.1	52.7	30.1	37.7				
FLGK002 »	GI1	45.0	53.4	30.0	38.4				
FLGK001 »	GE	37.6	53.5	22.6	38.5				
	Summe		53.5		38.5				
IPkt005 »	IP5	V1 mit Wohnnutz	zung im GE	Einste	ellung: Kopie vo	on "Referenzei	nstellung"		
		x = 33866	4.06 m	y = 56208	y = 5620823.37 m		.00 m		
		Tag (6h-	·22h)	Nacht (2	22h-6h)				
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A				
		/dB	/dB	/dB	/dB				
FLGK003 »	GI2	56.2	56.2	41.2	41.2				
FLGK002 »	GI1	52.8	57.8	37.8	42.8				
FLGK005 »	GI4	50.4	58.6	35.4	43.6				
FLGK004 »	GI3	47.8	58.9	32.8	43.9				
FLGK001 »	GE	41.6	59.0	26.6	44.0				
	Summe		59.0		44.0				
IPkt006 »	IP6	V1 mit Wohnnutz	zung im GE	Einstellung: Kopie voi		on "Referenzei	n "Referenzeinstellung"		
		x = 33831	2.48 m	y = 5620877.36 m		z = 4.00 m			
		Tag (6h-	-22h)	Nacht (2	22h-6h)				
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A				
		/dB	/dB	/dB	/dB				
FLGK001 »	GE	62.7	62.7	47.7	47.7				
FLGK004 »	GI3	58.0	63.9	43.0	48.9				
FLGK002 »	GI1	55.9	64.6	40.9	49.6				
FLGK005 »	GI4	51.9	64.8	36.9	49.8				
FLGK003 »	GI2	49.4	64.9	34.4	49.9				
	Summe		64.9		49.9				

## Anlage 5: Raster der Beurteilungspegel

 Zusatzlast (Immissionswirkungen ausschließlich aus Lärmquellen der Gewerbeteilflächen des B-Planes mit Lärm-Emissionskontingenten ohne richtungsabhängige Zusatzkontingente),

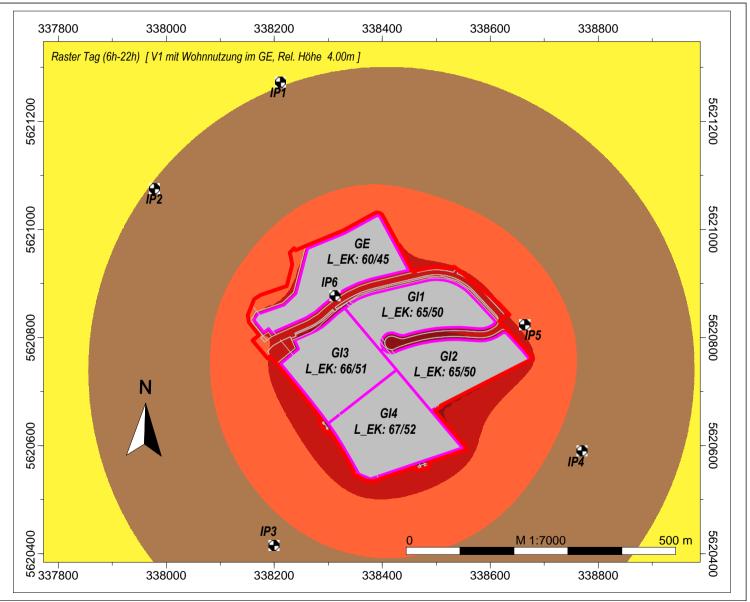
Beurteilungszeiträume tagsüber und nachts gemäß DIN 18005

Bericht-Nr.: 2018\_080

Thema: Schallimmissionsprognose für B-Plan "Gewerbegebiet Hoffeld-Mitte", 3. Änderung

Datei: D:\Projekte\_2018\Oelsnitz\_GE\_Hoffeld\Bericht\Bericht.doc

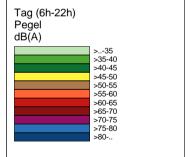
## 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Hoffeld Mitte", Schallimmissionsprognose



Raster Beurteilungpegel gemäß DIN 18005

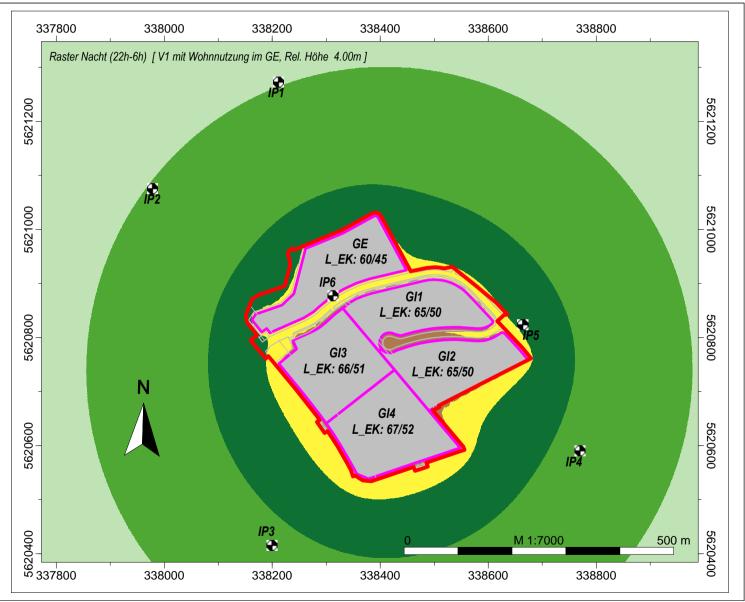
Wirkung der Lärm-Emissionskontingente der betrachteten Industrie- und Gewerbeteilflächen







## 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Hoffeld Mitte", Schallimmissionsprognose



Raster Beurteilungpegel gemäß DIN 18005

Wirkung der Lärm-Emissionskontingente der betrachteten Industrie- und Gewerbeteilflächen



